

An der Loikumer Strasse.
=====

Goertjes Ww.

280/12

Heving Ww. (Auf der Scharbreite)

280/11

Ressing Ww.

280/10

Dahlmann Hugo

280/9

Reinartz Peter, Dachdecker

280/8

Mengeler Heinrich (An der Hufe)

280/7

An der Isselbrücke

1878: Haus von Häbing, dann Tenbieg
jetzt Starkloff

281

An der Ringenberger Strasse:

Kölking Josef

281/1

Pringen im Wald 1478 B. filius Hermann Junni A' Johann von Underloh

Nöldemannskate. (Scherzhafft: Kiek in et Feld).

282

=====
(ein Stück von Haus Underloh, welches 1255 dem Grafen von Ringenberg gehörte.) (1727 gehörte die Kate mit Wallen und Heggen dem Hendr. ter Stegen und der Jenneken tho Kamp, die es damals von Hermen von der Furth gnt. Steckling kauften.)

jetzt Krusdick Gerhard.

1878: Krusdick Jacob

Villa an der Strassengabelung.

=====
Gebaut von Hauptmann Hannes. Dann Muckenheim. Dann Johann Kloppert. Jetzt Dirks Josef. - *Dirks Hubert (Sohn)*

283

Heving Johann, Pensionär

284

Loskamp Bernhard, Zimmermann u. a.

285

Urkunde im Besitze des Krusdick(Kiek in et Feld).

Ich, Albertus Scheer, Königl. Preuss. Richter zu
Brünen wie auch Ringenberg und Hammwinkeln, sodann wir Hendr.
Knüfken und Jan Straedtman, beyde Scheffen zu Gemeinde Hammwinkeln
, zeugen und bekennen hiermit öffentlich,
dass vor uns persönlich kommen und erschienen seyen unser Mitscheffen
Hermen von der Furth genannt Steckelinh und Ursula Steckelinh
Eheleute und haben vor sich und Ihren Erben bekannt, wie dass sie ohn-
längst verkauft, nunmehr aber vor einer Ihnen Eheleuten Compartmenten
-(In Gemeinschaft lebend)-wohlbetzahlter Summa Geldes zu zwey Hundert fi
fünfundsiebenzig Dahler, darob dieser gestalt rechtens quittieren und
sich guter zahlung bedanken theten, cediert, transportiert und auss
getragen hetten, theten das auch hiermit und kraft dieses ahn Jan
Hendr.ther Steegen, Jennecken tho Kamp, genannt Nienhauss Eheleute
und deren Erben, die Halbscheid von dem sogenannten Underlohsschen
Camp (Land an der Gabelung der Strassen Wesel--Werth und Wesel-Ringen-
berg-Bocholt) zu ungefähr ein und einhalb Marsset mit seinen hegen und
wallen/einerseits nepst Landgrefs Feld anderseits gemeldete Halbscheid
genannter Underlohsscher Kamp mit einem Ende auf Calthoffs Feld mit dem
anderen Ende auf den Ringelbergischen Feldweg, mit desselben Recht und ge
gerechtigkeit, dieser gestalt und also, dass sie Eheleute Cedentes
noch deren Erben darahn fortmehr keine Recht noch Gerechtigkeit haben
noch behalten, sonderh davon gantzlich enterbet, Eheleute Cessionarien
und deren Erben aber am beständigsten darahn beerbt und berechtigt
seyn und bleiben sollen und zwarn vor allodial eigen Erb, von allem
beschweer versetzt und ~~halkunnen~~ bekummerung frey, ausgenommen ein
spint rogh zur sackzehnt alte Maess ahn Capitel zu Xanten und zwei ~~Stück~~
Stüber schätzung an jedem ? , und anderen natürlichen Cirspales Lasten
und Diensten. gelobten im übrigen genügsamer weyse und wahrhaft, wie
allhier zu geschehen Erbrechtens und bräuchlich.

Worauf ich Richter vorstehende Eheleute Cedentes und deren Erben
von besagter Halbscheid der Underlohsschen Camp enterbet, Eheleute
Cessionarien und deren Erben aber am beständigsten damit hinwiederumb
beerbet, auch bede und Pfründe von 25 Goltgülden und 25 malter Haber ~~gabe~~
gelegt

zühr geschehenden Urkundt habe ich Richter mein richterliches
Insiegel und wir Scheffen unser gemeine Scheffensiegel hierunter ahn-
gehangen. So geschehen Hammwinkeln den ersten Tagh Monats May des
Ein tausendt siebenhundert sieben und zwanzigsten Jahres

(gez.) H. Bawmeister

nsliste aus dem Jahre 1807

amminkeln und Ringenberg

Die zur Zeit der französischen Ausbreitungen für die eine Zeit lang nur noch in wenigen, die man in bilden eine wertvolle und nehmten es gemacht zu werden. In der neuesten Ausgabe enthält die Gruppe der Solen- mit der Aufzählung der Ortsteile und der Ortsteile durch die allgemeine Festlegung.

1807

10. Dede, Georg Serr, zu Soule, Säger, 23. Oct. 1788, 3. p. Dede.
11. Feldmann, Joh. Serr, Sammiteln, Knecht, 5. Gebr. 1784, 3. Feldmann, 1 Soll.
12. Find, Joh. Dett, Schwarzenstein, Knecht, 18. Gebr. 1781, 8. Find.
13. Flores, Serrmann, Mees, Zimmermann, 25. Nov. 1781, 6. Flores.
14. Grane, Gerhard, Sammiteln, Knecht, 6. Gebr. 1786, Gerhard Grane, 6 1/4 Soll.
15. Salentamp, Georg Serrich, unbekannt, Schmied, 11. März 1781, Friedr. Salentamp, 6 Soll.
16. van Satten, Peter Joh., zu Soule, Baumwollfabrik, 8. Gebr. 1783, P. von Satten.
17. Selmann, Friedr. Wlth., Sammiteln, Bauer, 29. April 1781, 3. M. Selmann.
18. Seibert, Joh. P., Sohn, Sammiteln, Knecht, 11. Aug. 1784, 5. Seibert, 1 1/2 Soll.
19. Sellemarb, Diederich, Meßel, —, 22. Sept. 1784, D. Sellemarb.
20. Serten, Johann, unbekannt, —, 18. Nov. 1781, 5. Serten.
21. Silgenpohl, Hermann, unbekannt, 6. April 1785, 3. 5. Silgenpohl.
22. Sorkmann, Joh. Serr, Diebr., unbekannt, 22. Jan. 1784, 5. Sorkmann, 2 1/2 Soll.
23. Sping, Meßel, unbekannt, 14. Nov. 1782, Rud. Sping.
24. Lopers, Hermann, zu Soule, 23. Dec. 1784, Chr. Klappers, 4 3/4 Soll.
25. Söfker, Serrich, Sammiteln, Knecht, 21. Aug. 1784, 3. 5. Söfker.
26. Sühner, Joh. Nic., bei Meßers Knecht, 10. Dec. 1781, Dett Sühner.
27. Sühner, Joh. Werr., unbekannt, 15. Febr. 1784, Dett Sühner.
28. Sühner, Joh. Serr., unbekannt, 4. April 1788, 3. Sühner.
29. Sühner, Friedr., zu Soule, Bauer, 15. Gebr. 1781, 3. M. Sühner.

30. Stilleman, Theodor, Sammiteln, 17. Juni 1781, Joh. Stilleman.
31. Sollen, Gerhard, zu Soule, Knecht, 25. Nov. 1785, Gerh. Sollen.
32. Sollen, Joh. Serr, Theodor, —, Knecht, 7. März 1783, 6. Sollen.
33. Sölling, Joh. Serrich, zu Soule, Knecht, 30. Sept. 1782, 2. Sölling.
34. Sölling, Gerhard, zu Soule, Knecht, 30. Aug. 1783, 2. Sölling.
35. Sölling, Joh. Wlth., zu Soule, Knecht, 20. Juli 1786, 2. Sölling.
36. Sölling, Joh. Peter Serr, —, Knecht, 5. Nov. 1783, Joh. Peter Serr.
37. Sölling, Gerhard, zu Soule, Knecht, 26. Febr. 1781, Gerhard Sölling.
38. Sölling, Christian, zu Soule, Knecht, 25. Oct. 1783, Gerhard Sölling.
39. Sölling, Joh. Serr, zu Soule, Knecht, 29. März 1783, Sölling, 5 Soll.
40. Sölling, Joh. Serr, zu Soule, Knecht, 26. Dec. 1785, 3. Sölling, 3 Soll.
41. Sölling, Joh. Serr, unbekannt, —, 29. Nov. 1784, Chr. Sölling, 9 1/4 Soll.
42. Sölling, Theodor, Sammiteln, Schäfer, 12. Oct. 1781, Albert Sölling.
43. Sölling, Joh. Serr, Sammiteln, Knecht, 8. Mai 1786, Albert Sölling.
44. Sölling, Johann, unbekannt, —, 31. Jan. 1781, Dett Sölling.
45. Sölling, Joh. Serrich, zu Soule, Meßel, 12. April 1784, Albert Sölling.
46. Sölling, Joh. Serr, unbekannt, —, 31. Jan. 1781, Dett Sölling.
47. Sölling, Gerhard, unbekannt, —, 31. Jan. 1781, Dett Sölling.
48. Sölling, Gerhard, zu Soule, Zimmermann, 25. Nov. 1781, 5. Sölling.
49. Sölling, Joh. Serr, zu Soule, 22. Oct. 1781, Meßel Sölling.
50. Sölling, Joh. Serr, zu Soule, Schuhmann, 4. April 1786, 6. Sölling.
51. Sölling, Gerhard, zu Soule, Schäfer, 27. Jan. 1787, 3. 5. Sölling.

B. Ringenberg

52. Sölling, Joh. Serr, zu Soule, Schmied, 17. Aug. 1787, Gerhard Sölling, 3 Soll.
53. Sölling, Joh. Serr, zu Soule, Meßel, 26. Nov. 1782, Joh. Sölling.
54. Sölling, Joh. Serr, Meßel, Bäcker, 23. Sept. 1782, 3. 5. Sölling.
55. Sölling, Joh. Serr, zu Soule, Schmied, 3. Oct. 1875, 3. 5. Sölling.
56. Sölling, Joh. Serr, Mees, Drechsler, 19. Jan. 1786, 3. Sölling.
57. Sölling, Joh. Wlth., Ringenberg, Wollspinner, 25. März 1785, 5. Sölling.
58. Sölling, Joh. Serr, Meislich, Wollspinner, 15. Aug. 1786, 5. Sölling.
59. Sölling, Joh. Serr, Theodor, zu Soule, Wollspinner, 13. Juni 1787, 5. Sölling.
60. Sölling, Peter Konrad, Steinfurt, Sandlungsgeselle, 9. Jan. 1785, Peter Sölling.
61. Sölling, Rudolf, Spedeward, Wollspinner, 13. Aug. 1787, Peter Sölling.
62. Sölling, Joh. Serr, zu Soule, Gattler, 7. Nov. 1781, M. Sölling.
63. Sölling, Albert, Ringenberg, Bauer, 30. Jan. 1782, M. Sölling.
64. Sölling, Ringenberg, Tagelöhner, 28. Apr. 1787, Sölling.
65. Sölling, Hermann, Dierfeld, Wollspinner, 23. Sept. 1784, Peter Sölling.
66. Sölling, Jacob, Dorfmann, Wollspinner, 17. Dec. 1783, Sölling.
67. Sölling, Joh. Serr, Meßel, Bäcker, 17. Oct. 1785, Sölling.
68. Sölling, Konr. Wlth., zu Soule, 6. März 1784, Sölling.
69. Sölling, Johann, Ringenberg, Tagelöhner, 13. März 1787, 3. 5. Sölling.
70. Sölling, Joh. Serr, Sölling, Tagelöhner, 15. März 1787, Werr. Sölling.

C. Nachtrag Hamminkeln

71. Sölling, Johann, zu Soule, Knecht, 16. März 1787, Gerhard Sölling.
72. Sölling, Joh. Serr, zu Soule, Schneider, 22. Juni 1788, Sölling.
73. Sölling, Gerhard, unbekannt, 24. Juni 1787, Sölling.

1830

Wpft Gerhard.
Wpft Gerhard

(Hanschen Bergmann)

Horsbom Sodt. (Wen)

Trinnefeldt Hans.

Wpft Bergmann (2, 4)

Liggenum Heint.

Woster Johann

Horsbom Heint.

Wmsteders Eken

Bammert Bergmann u. Oeltrae Bergmann

Belzig 22 b. st (Hanschen)

Belzig 202. H. st.

Brown hest 20. K. Solanus.

Wpft Sodt. (Trimp hest) u. W. K. hest

~~Wpft Bergmann~~

Hanschen

Bergmann

4222

1830

- 17. Zeffen Hankman (grote Vorkoll.)
- 18. Brinker W. (Oage. - Wshy Brouwer)
- 19. V. gillhof (grote Vorkoll.)
- 19 1/2. Wlam dacht
- 20. V. adriens kade (v. Harben) grote V. gung
Pond
- 21. Elzenen (op de Brouwer) (v. d. d.)
- 22. Rijkse Brouwer (Oertman)
- 23. H. Brouwer (W. d. d. d. d. d.)
- 24. Elzen kade (grote Vorkoll.)
- 25. Wingen dacht
- 26. V. gung
- 27. salme dars
- 28. H. gung

Rheinischer Bote

Heimatblatt für den Niederrhein

Beilage der Weseler Zeitung

Begründet von Martin Boelitz

13 Jahrgang

30. April 1927

Nr. 4

Frühling in rheinischer Landschaft.

Kings ist köstlicher Aufbruch. Die Fahnen blauen Gewölks schwingen sich hoch über die Berge wie Tauchzen, leise geben in den Talgründen die Bäche ihre alte Antwort, das Berlengehänge der Vogelkieder hängt sich in Wälder und Büsche und schmückt sie zum einzigen Feiertag des Lenz, unten aber raunt der Strom, der allem von jeher den Rhythmus gibt, den Rhythmus der Kraft und des Schaffens. In den Weinbergen bastein die Winzer, über die aufgeworfene braune, dampfende Erde geht der Schritt der Säer, und in der Stunde des Feierabends werden an den Wänden der Hügel die schwarzweißen Häuser in ein neues Gewand gesteckt. All das ist ewig neues und doch nur das alte Geschehen, all das ist jene sich niemals ändernde Flamme, die uns in Blut und Seele springt und uns um diese Jahreszeit wie ein Rauch überfällt. All das ist aber in jener Tiefe nur ein Symbol dessen, was Otto Brües, der herzige Poet dieses Landes, einmal in Worte gesungen hat: dies Land wird ewig in den Pfingsten stehen. Der Rhein ist ständiges Werden und doch dabei ständiges Bleiben, der Rhein ist mehr als ein landschaftlicher Begriff, mehr als eine Verkehrsader, mehr als ein sachlicher Werk, wie manche Flüsse das sind, dieser Strom ist die Form eines besonderen Geistes, dem Landschaft und Menschen Ausdruck wurden. Den Rhein erreicht unsere Kur-Stimmung nie, auch nicht, wenn wir das noch so oft annehmen, wenn wir sein Lied singen oder seine Gaben in glücklich-vollen Händen tragen, wenn wir schwelgen in seiner Fülle. Die Nachromantik hat das Gesicht dieses Landes verzerrt, weil ihr Auge nicht reichte, den großen Blick aufzufangen und auszuhalten. Die neue Zeit sah nicht anders an ihm vorbei, indem sie nur die einseitige Forderung nach starkem Schaffen verstand, weil sie die Schöte als einzige Forderung ansah, weil sie am Niederrhein von Düsseldorf bis Duisburg Fördertürme und Hochöfen gen Himmel baute und den Blick dafür verlor, daß dies alles nur immer ein Teil ihrer strombedingten Arbeit sei. Das Ganze aber ist mehr, das Ganze ist wunderbare Vielfalt und höhere Einheit. Nie kann es uns leichter eingehen als in diesen Tagen. Der Rhein hat irgendwie die Kraft, zu offenbaren, was unsere Wirklichkeit ist und voraussetzt. Der Wechsel in seiner Landschaft, sein Bett und das breite Land, in das es sich eingrub, sein Gesicht in den Jahreszeiten, all sein Art hat uns bedingt und geformt, wie leicht ist uns solche Erkenntnis just in den Monaten des erwachenden Sommers.

Vom Schwelger Gebirg bis zu den niederrheinisch-holländischen Wiesen, in den Talerfalten und in der Offenheit von Köln abwärts, überall finden wir uns selbst wieder, überall feiern wir freudige Begegnungen mit Vaterart. Ueberall aber auch ist der Ruf nach untern, aus dem Boden geborenen Verpflichtungen. Jedweder Feiertag ist immer zugleich geruhige Befinnung und Aufbruch, nicht anders der klingende, frohe des rheinischen Frühlings.

Sicher haben Menschen, die nicht mit Rheinwasser groß geworden sind, immer wieder versucht, das Rheinland seines Wesens zu entscheiden, den rheinischen Menschen umzuformen. Dagegen haben wir uns seit Jahrhunderten gewehrt. Sicher auch haben Fremde im Rhein allzuviel ein Stück sittliches Freiland gesehen, in dem sie leben wollten nach ihrer eigenen Fasson der Sittlichkeit. Sie unterlagen der unheilvollen Verwechslung von leichtem Sinn, der uns in gutem Sinne eigen ist, und Leichtsinns, den wir nicht kennen und der uns nicht liegt. Hinter jedem frohen Lied liegt ein Stück Ernst, und immer noch beginnt das fröhliche Tun einer rheinischen Kirchweih mit wehenden Fahnen der Professionen und immer noch wird der Sonn-

tag begrüßt mit der vielfältigen Melodie der Kirchglocken. Wir können das nicht trennen und wollen es nicht trennen lassen. Wir sind einmal dieser frommen Art, ohne Frömmler zu sein. Wir tragen nun einmal das alte Gezej von Beten und Arbeiten eingeboren mit uns herum, so sind wir wirklich im höheren Sinne dieses Wortes, so stehen wir fest auf dem Boden und können den Blick nicht trennen von der Welt um uns. Solche Wirklichkeit tut uns wieder not, auf sie als das eigentliche Wesen dessen, was man in früheren Zeiten einmal Abendland genannt hat, gilt es zurückzukommen. Wie nah ist uns das, wenn wir die Augen dem Ueberflur um uns offenhalten. Vom Bodensee abwärts bis an die sich rüstenden Tulpenfelder Hollands schmückt sich das Land. Auf dem Gefels des Rheinfalls bei Schaffhausen grünt der Samt alten Moojes frisch, zwischen den blauen Wäldern des Schwarzwaldes und der Bogen stellen sich wie Finger der Erde die hohen Pappeln in den Raun und sind Gleichnis unserer Art. Ein einziges Blüten geschieht im fröhlichen Rheingau, wie bunte Kuppeln reckeln sich die Obstbäume in den weiten Gärten, und ihr Duft ist wie ein himmehendes Lächeln. Der junge Halmwald der längst erwachten Winterfaat dehnt die schmalen Schultern auseinander. Die Gärten von Mainz und Bonn hängen wie grüßend über die Ufer und lassen sich wie die Mauern Kölns vom Strom kosen. Die Kreuzblumen der Dome stoßen in das hichte Blau des Himmels, und selbst die Schöte der Industrie haben ihr Grau verloren. Tiefgrün dehnen sich die Wiesen des Niederrheins, und das wuchtige Vieh hat sie schon wieder bezogen. Ueberall begegnen wir dem Leben, überall finden wir wieder, was in unserem Blut raunt und sich erhebt. Das ist der Rhein.

Die Gemeinheitsteilung in Hamm ntelu 1821—35.

(Ein Stück Ortsgeschichte.)

Franz van den Bruch, Flüren.

Jedes kleinste Dorf hat seine Geschichte. Man wohnt darin, bringt sein Leben darin zu und beachtet oft viel zu wenig alle die Eigentümlichkeiten der Heimat. Die Wiese, auf der man mäht, das Feld, auf dem man das tägliche Brot erzeugt, der Wald, den man nutzt, die Kirche, in der man dem Gottesdienste beivohnt, alles im Heimatsdorfe hat seine Geschichte. Jeder Haus- und jeder Flurname bedeutet etwas, und durch ihn reden die Vorfahren mit uns. Jedes deutsche Heimatswort, jeder alte Brauch ist als ein wertes Heimatsgut zu behüten. Der Sinn für die Heimat und die Familie ist auf dem Lande glücklicherweife noch nicht so geschwunden, wie das leider vielfach in der Großstadt der Fall ist, und es ist erfreulich, daß noch die älteren Dorfbewohner in Liebe und Treue die Spuren der Vergangenheit ihres Heimatsortes im Gedächtnis bewahren und mit Vorliebe den jüngeren Generationen davon erzählen. In unserer Zeit harten Ringens um unser Deuschtum ist es doppelt nötig, diesen volkserhaltenden Sinn für Heimat und Familie zu wecken und zu stärken. Dabei ist nicht allein die äußere Ortsgeschichte zu pflügen, die von den wechselnden Geschicken erzählt, soweit sie durch äußere Einflüsse herbeigeführt wurden, und die uns zeigt, wie der Lauf der weltgeschichtlichen Ereignisse im kleinsten Dorfwesen sich spiegelt und überall Eindrücke hinterläßt, sondern ebenso wichtig ist auch die innere Geschichte des Ortes, denn diese ist ein Stück Agrar-, Verfassungs-, Familien- und Sozialgeschichte, ein Bild der Weltgeschichte im kleinen, ein Mikrokosmos völkischer Entwicklung. Sie ist häufig der interessantere und heilschwerere Teil der Orts-

uns, wie sich ein Ort ganz aus sich selber zu seinem heutigen Wesen herangebildet hat, und dieser stille Verlauf des Arbeitslebens zeigt so recht die Eigenart, die Persönlichkeit der Gemeinde. Die innere Ortsgeschichte befaßt sich mit den Fragen, wie die ursprüngliche Dreifelderkultur sich durch Ausrodung erweiterte, wie allmählich auch die letzten Reste der Allmende zu Privateigentum wurden, wie sich die Agrargemeinde bildete und betätigte, und sich an die anfängliche Höfezahl minder berechnete Besitze reihete, wie auch diese allmählich in die Rechte der Bauern aufrückten und dann wieder mit Stolz auf die mittlere Weile zugewachsenen Käther herabsahen.

Wir sind in der Lage, ein Stück aus dieser inneren Ortsgeschichte der Landgemeinde Hamminkeln hier zu veröffentlichen. Es betrifft die Aufhebung und Verteilung der Gemeindegüter, Triften, Hütungen und Heiden, der sogenannten „Gemeinheiten“. Die Teilung dieser Gemeindegüter, die bekanntlich in Westfalen so viel böses Blut machte und hartnäckigen Widerstand fand, verlief hier am Niederrhein meist ohne jede Schwierigkeit. In Hamminkeln jedoch ging sie nicht so glatt vonstatten. Die Vorbesprechungen, die zahlreichen Verhandlungen, Messungen, Besichtigungen usw. zogen sich insolge dieser Einwendungen und Bedenken vonseiten einzelner Eingekessenen so in die Länge, daß lange Jahre darüber hingingen, ehe zur endgültigen Teilung geschritten werden konnte. An der Hand alter Akten, die mit dem Jahre 1821 beginnen, können wir den Gang der Verhandlungen in seinen Hauptzügen verfolgen und erfahren dabei allerlei Interessantes über die zu verteilenden Flurstücke, über die Grundbesitzer, die für oder gegen die Teilung waren, über die damaligen Besitzer der Höfe, über deren Größe und Viehbestand, die Schafgerechtigkeit u. a. m.

Auf Grund der am 21. Juni 1821 erlassenen Gemeinheitsteilungsordnung erschien am 4. September desselben Jahres in dem Amtsblatt eine Aufforderung der General-Kommission zu Münster an sämtliche Bürgermeister in den Teilen der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz, in denen das allgemeine Landrecht eingeführt war, Verzeichnisse aller in ihren Verwaltungsbezirken noch ungeteilten Gemeinheiten nebst einem Bericht über eine Verhandlung mit denjenigen Beteiligten, welche eine Auseinandersetzung wünschten, einzureichen. Auf diese Aufforderung hin sah sich die Mehrzahl der Grundbesitzer von Hamminkeln veranlaßt, die Teilung ihrer Gemeinheiten höheren Ortes in Antrag zu bringen. Sie reichten ein dahingehendes Gesuch an den damaligen Bürgermeister von Ringenberg, Freiherrn von Wyllich zu Diersfordt, ein mit der Bitte, sie über diesen Gegenstand protokollarisch vernehmen zu wollen. Folgende Grundbesitzer unterzeichneten das Gesuch: von Ffing, Fr. Lancelle, Hermann Hülshorst, Joh. H. Bovenkerk, Hrn. Rörerts, Eßermann, Hagenkamp, G. Schneiders, J. Nicolaus Kamps, Hendrich Stegemann, Gerhard Kloppert, Wwe. Becker, H. Schepersmann, Hendrich Baumeister, D. Horstmann, Joh. Wink, Impelmann, L. Busch Wilsch, Kloppert, Joh. Herm. Tidden, Joh. Heintz Majert, Hermann Kloppert, Hendrich Tinnefeldt, Joh. Hendrich Belling, Johannes Köster, Hendrich Korthauer, Hackmann, Gerh. Rathhoff, Heinrich Bergers, Wwe. Hülsken, Wwe. Schlotin, A. M. Stevens, W. Pfaffius, Dickmann, Kehl für die Höfe Fuhrmann und Bleckmann, F. G. Daffau, Kehl für Wimmersmann Enkes als Besitzer von Hying und Steckling, Klönne für Treckdorf und Brömmekamp. Daraufhin sandte der Freiherr von Wyllich ein Publicandum an die Antragsteller, in dem ein Beratungstermin auf den 2. Nov. morgens 9 Uhr an dem Hause des Gastwirtes Rörerts angesetzt wurde. Zu diesem wurden sämtliche Eigentümer und Erbpächter der Höfe und Rathstellen eingeladen und zugleich den Zeitpächtern aufgegeben, ihre Grundherrschaften von diesem Termin zu benachrichtigen. Dieses Publicandum wurde nach damaliger Sitte von dem derzeitigen Schullehrer Becker am 28. Okt. in der Kirche bekannt gemacht. Bei der dann stattfindenden allgemeinen Versammlung „communicierte“ der Herr Bürgermeister den Anwesenden, was nach Auszügen aus den Flurkarten und Vermessungsregistern von den Gemeinheitsgrundstücken schon früher veräußert worden war. Danach bestand die jetzt noch vorhandene Hamminkelnische Gemeinheit aus 3 verschiedenen Parzellen:

1. Der gemeinen Heide längs der Klönnschen und Wislich-schen Grenze mit 298 Morgen 390 Ruthen,
2. der gemeinen Heide zwischen der Hülshorst und der Loikumischen Grenze, das lichte Holz benannt, mit 394 Morgen 226 Ruthen,
3. dem Iffelbruch längs der Brünschen Grenze.

Somit verblieben von dem ursprünglich bedeutend größeren Gemeindegrunde, von dem bereits in den Jahren 1774—84

einige große Stücke und 1815—16 nochmals ca. 250 Morgen veräußert worden waren, immerhin noch eine Fläche von 910 Morgen 329 Ruthen zu teilen übrig.

Es wurde der Versammlung nun die Frage vorgelegt, ob sie mit dem schriftlichen Antrag der Beerbten, die Gemeinheit zu teilen, einverstanden wäre. Daraufhin erhoben sich 12 der Anwesenden und erklärten sich gegen eine Teilung, weil sie eine solche für schädlich und den Interessen der Grundbesitzer für nachteilig erachteten. Es waren „Ludwig Rademacker auf Großkätters Hof, Bernhard Holtkamp von Holtkamps Hof, Leonard Blücher, Besitzer des Gutes Rott, Carl von de Wall, Besitzer des Röpelingshofes, Wwe. Wessels, Besitzerin von Lebberhof, Strauch wegen Kampsmanthof, Dickmann, Besitzer des Overteghofes, Werner, Besitzer des Rehagen- und Rosendahlshofes, Henrich Krusdick wegen Impelmans Rath, Daffau, Besitzer des Schmitthuisshofes, Wwe. Rook, Besitzerin des Schruwenhofes, Joh. Henrich Achterfeld, Besitzer des Tönuskamps Rath und Henrich Gaberg wegen Gabergs Rath.“ Die Uebrigen, die sich weiter nicht erklärt hatten, wurden als solche angenommen, die mit der Teilung nicht nur zufrieden wären, sondern selbst auf dieselbe antrügen. Die Versammlung beschloß darauf, die ganz von einander getrennten drei Gemeinheitsgrundstücke als ein gemeinschaftliches Eigentum der Commune anzusehen, auf welches allen in Hamminkeln befindlichen Höfen und Rathstellen ein verhältnismäßiger Anteil an der Benutzung, ohne Rücksicht auf die Entfernung von der einen oder andern der drei Parzellen, zustünde. Es solle deshalb auch die Teilung aller drei Gemeindegüter vorgenommen werden, und zwar nicht nach dem Steuerfuß der Berechtigten oder der Stückzahl des Viehes, sondern nach der Morgenzahl des kultivierten Landes mit Einschluß der Gärten. Die Beerbten erklärten sich ferner dafür, daß den zur Schaftrift berechtigten Höfen einige Entschädigung zukommen solle, welche auf einer späteren Versammlung noch festzusetzen sei. Auch die nähere Auseinandersetzung mit den zur Gemeindegüterhaltung berechtigten Nachbarn soll einer solchen überlassen bleiben. Das Protokoll wurde verlesen, genehmigt und von folgenden Anwesenden unterzeichnet: von Wyllich, Arnzen, Bovenkerk, J. C. Wessels, Blücher, Alb. Dickmann, Strauch, J. H. Rook, Joh. Tidden, G. Daffau, G. Werner, Carl von de Wall, Lud. Rademacker, J. H. Achterfeld, Holtkamp, J. M. Majert, H. Spaltmann, J. H. Belling, Pfaffius, J. H. Bovenkerk, Wink, von Ffing, H. Lancelle, Wwe. de Becker, Hermann Rörerts, Gerhard Schneiders, Gaberg, Wilsch, Horstmann, Brink, Tidden, Kloppert, Nienhaus, Johannes Köster, Timmermann. Der Bürgermeister von Wyllich übersandte die Verhandlungsprotokolle dem derzeitigen Landrat des Kreises Rees, Herrn von Bernuth, (der auf seinem Gute Aspel wohnte), da ihm nicht bekannt sei, ob solche Anträge direkt oder durch Vermittelung des Landrats und der Königlichen Regierung bei der General-Commission in Münster einzureichen seien. Dabei bemerkte er, und aus dieser Bemerkung erkennen wir seine persönliche Stellungnahme zu der Teilungsangelegenheit, daß die angeregte Teilung nicht allein wegen der sehr verschiedenen Güte des Gemeinheitsgrundes, sondern auch in Hinsicht der durchstreifenden Huden der angrenzenden Kommunen mit mancherlei Schwierigkeiten und deshalb auch mit vielen Kosten verknüpft sein werde. Er erhielt die eingesandten Protokolle jedoch mit der Weisung zurück, daß dieselben unmittelbar an die General-Commission einzureichen seien. Dies geschah am 17. Dezember 1822, doch brachte der Bürgermeister auch hierüber nochmals seine Bedenken gegen die Teilung zum Ausdruck und legte ein Verzeichnis aller übrigen noch ungeteilten Gemeinheiten in der Bürgermeisterei Ringenberg bei. Nachdem noch einige andere Formalitäten erledigt waren, beauftragte die Commission in Münster den Landgerichts-Assessor Hering in Wesel, sich dem Teilungsgeschäfte zu unterziehen. Derselbe erbat sich zu dem Zwecke ein Verzeichnis aller Teilungsberechtigten und gleichzeitig eine Aufstellung des Viehstandes eines jeden für die letzten 10 Jahre in tabellarischer Form. Die genaue Feststellung und Aufnahme übertrug der Bürgermeister dem Polizeidiener Egerland unter Mitwirkung und Aufsicht des Gemeindevorstandes. Der Gemeinde-Vorsteher L. Blücher bemühte sich, eine genaue Aufstellung herbeizuführen, doch war es nicht möglich, den Viehstand der letzten 10 Jahre zu spezifizieren, weil darüber keine Annotationen gehalten worden sind.“

So liegt uns nur ein Verzeichnis über den Viehstand nach der Aufnahme vom 3. Februar 1822 vor. Dasselbe gibt uns genaue Auskunft über die Viehhaltung der damaligen Zeit und dürfte nicht nur für die Allgemeinheit, sondern besonders auch für die heutigen Eingekessenen von Hamminkeln von

großem Interesse sein, da die meisten von ihnen unter den darin aufgeführten Namen einen ihrer Vorfahren finden. Wir lassen deshalb dieselben in der Weise hierunter folgen, daß die vor dem Namen stehende Ziffer die damalige Hausnummer bedeutet und die drei nachfolgenden Ziffern die Zahl des Rindviehs, der Pferde und der Schafe angeben:

1. Klopert, 2, 0, 0; 2. Kraak, 1, 0, 0; 3. Huisken, 1, 0, 0; 4. Horstmann, 2, 0, 0; 5. Timmefeld, 1, 0, 0; 6. Klopert, 2, 0, 0; 7. Steegemann, 2, 0, 0; 8. Köster, 1, 0, 0; 9. Brom, 1, 0, 0; 10. Schneider, 1, 0, 0; 11. Baumeister, 1, 0, 0; 12. Alb. Busch, 1, 0, 0; 13. Beling, 3, 0, 0; 14. H. Bovenkerk, 8, 6, 0; 15. Scheepers, 2, 0, 0; 16. Bergers, 1, 0, 0; 17. H. Hackmann, 1, 0, 0; 18. Bricker, 1, 0, 0; 19. Rathhoff, 1, 0, 0; 20. Thil, 2, 0, 0; 21. Esermann, 1, 0, 0; 22. R. Bovenkerk, 10, 4, 0; 23. Köberts, 5, 3, 0; 24. Flores, 1, 0, 0; 25. Hingendahl, 2, 0, 0; 26. Kamps, 2, 0, 0; 27. Kloppenberg, 2, 0, 0; 28. Hasenkamp, 2, 0, 0; 29. Bergrede, 2, 0, 0; 31. Klebrücker, 2, 0, 0; 32. Holtmann, 12, 3, 0; 33. Vogelsang, 3, 2, 0; 34. Köff, 8, 3, 0; 35. Bungert, 12, 3, 0; 36. Graff, 3, 0, 0; 37. Noldemann, 2, 0, 0; 38. Rathhoff, 2, 0, 0; 39. Ragermann, 7, 2, 0; 47. Iffelmann, 16, 7, 0; 48. Groß-Bovenkerk, 9, 2, 0; 49. Klein-Bovenkerk, 6, 2, 0; 50. Oversteg, 17, 4, 0; 51. Schlebuis, 12, 2, 0; 52. Wittenstein, 13, 5, 100; 55. Loojen, 18, 6, 150; 56. Steckling, 14, 5, 60; 58. Tönniskamp, 3, 0, 0; 59. Bergers, 2, 0, 0; 62. Suwen, 2, 0, 0; 63. Scheepersmann, 6, 2, 0; 64. Raab, 5, 3, 0; 65. Treckdorp, 5, 2, 0; 67. Brömmekamp, 3, 2, 0; 68. Gaberg, 2, 0, 0; 69. Wimmersmann, 12, 5, 120; 70. Schmidhuis, 8, 2, 0; 71. Naberken, 3, 0, 0; 72. Köpeling, 11, 4, 100; 74. Noldemann, 7, 2, 0; 76. Holtkamp, 8, 3, 80; 77. Schruiff, 14, 5, 100; 78. Fuhrmann, 10, 3, 80; 79. Bleckmann, 16, 4, 100; 80. Hüffken, 7, 2, 30; 81. Korthauer, 9, 3, 60; 82. Kampsman, 6, 2, 0; 84. Thuil, 10, 3, 70; 85. Hohenhorst, 4, 1, 0; 86. Tenten Rath, 2, 0, 0; 87. Timmermann, 2, 0, 0; 88. Liden, 8, 2, 0; 89. Heymann, 3, 0, 0; 90. Rattenherdt, 2, 0, 0; 91. Mengefer, 8, 2, 0; 92. Haeken, 2, 0, 0; 93. Bergers, 2, 0, 0; 94. Steegemann, 10, 2, 0; 95. Klein Köep, 3, 0, 0; 96. Wiskamp, 5, 2, 0; 97. Hülshorst, 10, 3, 80; 98. Klein Wildemann, 1, 0, 0; 99. Groß Wildemann, 1, 0, 0; 100. Nienkamp, 10, 3, 80; 101. Horstmann, 2, 0, 0; 102. Lakkmann, 2, 0, 0; 103. Bramberg, 2, 0, 0; 104. Rehagen, 12, 4, 100; 105. Busch, 2, 1, 0; 106. Klein Timmefeld, 1, 0, 0; 107. Pöls, 2, 0, 0; 108. Kafemann, 2, 0, 0; 109. Mombeck, 3, 1, 0; 110. Mienbuhr, 2, 0, 0; 111. Wink, 7, 3, 0; 112. Joing, 8, 2, 0; 114. Impelmann, 3, 0, 0; 115. Rosenbühl, 8, 2, 0; 116. Schürmann, 1, 0, 0; 117. Emmerichs, 2, 0, 0; 118. Kiekelsmann, 5, 2, 0; 119. Zippelkamp, 2, 0, 0; 120. Reijser, 3, 0, 0; 121. Eichholz, 2, 0, 0; 122. Meistermann, 5, 2, 0; 123. Münder, 2, 0, 0; 124. Huisken, 2, 0, 0; 125. Göllicher, 4, 1, 0; 126. Tebbe, 15, 4, 120; 127. Tillmann, 8, 2, 0; 128. Tellmann, 2, 1, 0; 129. Groß Rätter, 15, 3, 80; 130. Schmellekamp, 2, 0, 0; 131. Op de Kamp, 2, 0, 0; 132. Focking, 14, 2, 0; 133. Timmefeld, 9, 2, 0; 134. Nabermann, 8, 2, 0; 135. Kollcken, 1, 0, 0; 136. Horn, 2, 0, 0; 137. Klein Paß, 5, 2, 0; 138. Groß Paß, 10, 2, 0; 139. Knüfken's Rath, 5, 0, 0; 140. Meus Busch, 2, 0, 0; 141. Scheepers, 2, 0, 0; 142. Schwinem, 15, 4, 100; 143. Knüfken, 12, 2, 0; 144. Kamp an d. Iffel, 9, 2, 0; 145. Ubersbauer, 11, 2, 0; 146. Schlotin, 8, 2, 0; 147. Rathhoff, 12, 4, 0; Prediger und Schullehrer, 7, 0, 0. Der Viehstand der ganzen Gemeinde betrug in Summa 700 Stück Rindvieh, 175 Pferde und 1610 Schafe.

(Fortsetzung folgt.)

Die Ueberschwemmung am Niederrhein im Jahre 1855.

Eine wahrheitsgetreue Schilderung der Vorfälle und Unglücke, welche durch die Rhein-Überschwemmung des genannten Jahres in dem Regierungsbezirk Düsseldorf sich ereignet haben.

(Fortsetzung.)

Am schlimmsten wurde das nahe liegende Linn mitgenommen, wo einige Scheunen und Stallungen fortgeschwemmt wurden und mehrere Stücke Vieh untkamen. Von hier war auch das Wasser nicht in sein früheres Bett zurückgekehrt, sondern hatte sich durch die Niederung in der Weichschau Friemersheim zum Theil auf Hochhalen, zum größten Theile jedoch auf Moers hin sich einen Weg gebahnt. Von letzterem Orte nahm es seine Richtung über Rheinberg nach Driipt; trieb dann über die Chauffee zwischen Alpen und Wesel und ergoß sich dann theils über den Volldamm bei Berriich, welcher fast

gänzlich zerstört wurde, theils über die Landstraße bei Birten in den alten Rhein bei Kantten.

Endlich konnte auch das bei Kaiserswerth und Uerdingen noch feststehende Eis dem furchtbaren Andrang der von oben kommenden Wassermassen nicht mehr widerstehen und wurde am 1. März, Morgens 3 Uhr, an Friemersheim, Essenberg, Ruhrort und Homberg vorbei, welche Ortschaften mit Ausnahme von Ruhrort sämmtlich, jedoch ohne großen Schaden zu nehmen, überschwemmt wurden, bis nach Baerl und Drjoij getrieben, woselbst es am 2. Morgens gegen 2 Uhr seine furchterlichen Verwüstungen begann. Vorher aber, und zwar am Nachmittage des vorhergehenden Tages, hatten die jedoch nur mit sehr wenigen Schollen untermischten, oberhalb Drjoij über die Ufer getretenen Wassermassen, auf ihrem Wege landeinwärts bereits Rheinberg erreicht, und flutheten um diese Stadt herum auf Grünthal und Alpen zu, von wo sie sich wiederum größtentheils in den alten Rhein ergoßen. Sämmtliches Wasser jedoch, welches bisher diese Gegenden überschwemmt hatte, richtete, weil es wenig Eis führte, nur geringe Verheerungen an; diese sollten in ihrer ganzen, furchtbaren Größe erst beginnen. Unterhalb Drjoij stellte sich nämlich den weitem Durchkäudeln und Vorwärtstreiben des Rheineises folgendes Hinderniß entgegen: Der Strom, welcher bis zum Hause Grünland, namentlich auf der linken Rheinseite, durch hohe, fast bis an die Ufer sich erstreckende Deiche eingeschlossen wird, war, wie schon oben bemerkt, an der vorgenannten Stelle in ein weites, uneingedichtetes Bett getreten und hier hinein drängten sich auch die Eismassen, welche von oben herab kamen. Durch diese Ausdehnung des Flußbettes aber und das theilweise Austreten der Eisedecke wurde die Gewalt des Wasserdranges gebrochen und war nicht mehr im Stande, die bei Grünland und Götterswickerhamm regungslos stehenden und aufgeschobenen Eismassen fortzubewegen. Kein Wunder daher, daß, als nun vollends in der Nacht vom 1. auf den 2. März das Eis des Oberrheins heranbrauste, das Wasser zu der furchtbaren Höhe von 30 Fuß stieg, und aller Hindernisse, welche man in der Eise demselben entgegengestellt hatte, spottend, sich tosend in die Straßen der Stadt Drjoij ergoß und dieselben theilweise 7 Fuß hoch inundirte. Die Fluth, welche den Wasserstand von 1799, wo das Wasser zum letzten Male in die Stadt gedrungen war, um beinahe 1 Fuß überstieg, hatte am 6. die Stadt verlassen und daselbst außer einigen Beschädigungen an Mobilkar und Mauerwerk keine namhaften Verheerungen herbeigeführt. Desto größer waren dieselben aber in der gleichzeitig überschwemmten Umgegend. Zuerst brach hier der Dammeich zwischen Baerl, Binsheim und Drjoij auf 5 verschiedenen Stellen und auf Strecken von 20 bis 50 Ruthen Länge, und gleich darauf erlitt der Deich von Drjoij bis Budberg ebenso viele und ebenso große Durchbrüche. Die Gewalt, mit welcher dies geschah, war so groß, daß die hundert und mehrere Pfund schweren Basaltsteine der Uferbedeckung auf eine halbe Stunde weit von den Fluthen mit fortgeführt wurden. Die erste Wuth des entzücktesten Elements trug die Ortschaft Binsheim, wo gleich drei Häuser vom Eise zertrümmert und vom Wasser weggespült wurden. Aus zweien dieser Häuser wurden die Menschen glücklich gerettet, das dritte begrub fünf seiner Bewohner in die Fluthen. Es war dies das Haus des Tagelöhners Schmitz, welcher sich mit Frau und Kindern bereits auf den Söller geflüchtet hatte, als der hundert Schritte davon entfernte, höher gelegene Nachbar die Bewohner der beiden anderen Häuser mit seinem Rahn abholte und den Schmitz ebenfalls zum Einsteigen aufforderte. Dreier jedoch rief ihm zu, der Nachen könne ihn und seine Familie nicht mehr aufnehmen, und wolle er deshalb warten, bis derselbe zurückkehre. Auf der Rückkehr jedoch wurden die Rahnführer von einem andern Nachbar angehalten, welcher sie flehentlich zur Rettung seines dem Ersäufen nahen Viehes aufforderte. Kaum war man hiermit beschäftigt, als ein schauerliches Wehegeschrei durch das Brausen der tobenden Fluthen gellte. Man sah sich um und — das Haus des Schmitz war verschwunden! ihn selbst erblickte man zwischen Himmel und Wasser an einem schwachen Kirschbaume hangend, welchen er mit der Kraft der Verzweiflung umklammert hielt. Sofort steuerte man auf ihn zu und er sank besinnungslos in den rettenden Rahn. Später erzählte er Folgendes: Er hatte sich auf dem Söller des Hauses sicher geglaubt und deshalb der Rückkehr des Nachens anfänglich ruhig entgegen gesehen. An ihn festgeklammert hielten sich seine beiden Knaben, Zwillinge von 6 Jahren; vor ihm stand ein Mädchen von 8 Jahren und etwas entfernter saß seine Frau mit einem jüngeren Kinde. Da steigt plötzlich das Wasser auf den Söller und das ältere Mäd-

diesem entsetzlichen Augenblicke reißt eine mächtige Eisscholle einen Theil des Daches fort, der Kamin stürzt prasselnd zusammen und in demselben Augenblicke stürzt das ganze Haus nach einer Seite hin in die Fluthen. Durch die Gewalt des Sturzes, wahrscheinlich durch die Deffnung des Daches in die Höhe geschleudert, ergreift Schmirg im Fallen einen Zweig des einzigen vom Hause stehenden Kirschbaumes, welchen er bis zu seiner Rettung umfaßt hält. Einige Tage nachher sind die Leichen der Frau und zweier Kinder im Felde aufgefunden worden; dem armen Manne aber scheint Schrecken und Schmerz den Verstand geraubt zu haben. Noch sind uns aus der Gegend von Orsoj zwei Jüge e. Ir Autopsie ung und Menschenlebe berichtet worden, welche wir mit Freuden hier mittheilen: Einheimer Ackermann gewährte während der Ueberschwemmung beinahe 2 Tage hindurch 69 Menschen und 43 Stück Vieh, ein gastliches Unterkommen; endlich wurde das schwache Haus selbst von den Fluthen erreicht. Alle mußten sich, wollten sie nicht ertrinken, auf den nahe gelegenen Damm flüchten. Um dies zu bewerkstelligen, war der Bau einer Brücke nöthig. Da koste der Mann, weil kein anderes Material zu Gebote stand den größten Theil seiner ungedrüschenen Frucht und gab sie den Fluthen Preis, um eine Verbindung zwischen Haus und Damm herzustellen; so wurde die Rettung möglich. Die Familie hat so ziemlich ihr Vermögen dadurch eingebüßt, wozu nicht allein ihre Menschenfreundlichkeit beigetragen hat, sondern auch das tobende Element, durch welches jenem Landmann 6 bis 8 Morgen des besten Landes fast 3 Fuß hoch übergrandet sind.

Weiter unten, an der Grenze der Gemeinde Orsoj, hatte der Strom schon eine tiefe Furche in den hohen Winterdamm gezogen; vielleicht noch einige Augenblicke, so entstand ein Durchbruch, und zwei Wohnhäuser braver Landleute wurden weggeschwemmt. Da rafft der stärkste Mann der einen Familie, ein Vater von 3 Kindern, einen Haufen Riehl zusammen, wirft dasselbe in den geöffneten Dammschnitt, sich selber aber mit seinem Körper oben darauf, bis die Gefahr vorüber ist, und die beiden Häuser wurden, wenn auch erheblich beschädigt, vor dem Einsturz bewahrt.

In dem Orsoj-Ederjaeler Felde, wo die Strömungen der zehn Durchbrüche zusammen trafen, forderte das wüthende Element zwar keine Opfer an Menschenleben, allein desto graufiger waren die sonstigen Verwüstungen, welche es anrichtete. Dre Häuser wurden veramt vom Erdboden weggenommen, daß man kaum die Stelle wieder zu finden vermag, wo sie gestanden, und bei 400 Morgen des besten Landes sind in eine Sandwüste verwandelt worden. Als am Abende des 1. März allenthalben die Sturmglöcken erklangen, hatten schon die Bewohner der am Deich gelegenen und deshalb der nachsten und höchsten Gefahr ausgesetzten Häuser, dieselben verlassen und sich mit ihrem Vieh auf den höchst gelegenen Punkt des Deiches, da wo unmittelbar daran das Haus des Windschuh liegt, geflüchtet. Kaum waren sie hier angelangt, so brach der Strom nicht 200 Schritte höher mit fürchterlicher Gewalt durch den Deich und stürzte sich mit entsetzlichen Stöße in die Niederung, während die Eisdecke der Stelle gegenüber, wo die Leute sich befanden, unbeweglich stehen blieb. Während nun die Männer beschäftigt waren, das Vieh an Seilen zu befestigen, hatten Frauen und Kinder Hobdach und Schutz gesucht in dem Hause des Windschuh. Dieses wurde jedoch bald so enge von den Eisschollen eingeschlossen und gedrängt, daß es nach allen Seiten schwankte und jeden Augenblick den Einsturz drohte. An ein Bleiben darin war nicht mehr zu denken, der Weg zum Deich aber durch das Wasser abgesperrt. Endlich gelang es, vermuthlich einer Leiter, die man mit dem einen Ende an ein oberes Fenster und mit dem anderen Ende an die Krone des Deiches anlehnte, diesen zu erreichen. Hier fanden sich nun bei 80 Menschen zusammen. Es ist gegen 2 Uhr Nachts; rings umher erichant der entsetzte Blick nur eine große, unversehbare Wajerwüste, aus welcher die grauen Eisberge wie drohende Nachtgespenster heroo. ragen; von allen Seiten stürzt der reißende Strom mit Sturmesgebraute durch die zerbrochenen Deiche und immer höher und höher schwillt die Fluth. Nur noch einen halben Fuß braucht es, dieses zu steigen, und die Unglücklichen wurden von ihr erreicht; schon springen einzelne Eisschollen gleich beweihehenden Hagen auf den Deich und werden nur noch mit der Kraft der Verzweiflung zurückgestoßen. Vergebens sucht das Auge nach einem rettenden Kahn; vergebens strebt der Hülfesruf das Geheil der Fluthen zu überrönen,

Denn wie weit sie auch spähen und blicken,
Und die Stimme, die rufende schicken;
Da stößet kein Nachen vom sichern Strand,

Der sie setzte an das gewünschte Land;
Rein Schiffer lenket die Fähr
Und der wilde Strom wird zum Meere.

Da, nach stundenlang im Angesichte des nahen und sicheren Todes, erfaßte Verzweiflung die kleine Schaar; kein Laut ertönt mehr von ihren Lippen, und ringsumher, gleichsam als hätten die Wasser sie schon in ihrem Schooße begraben, herrscht die Stille des Todes. Endlich kommt der Morgen und mit ihm neue Hoffnung und neuer Muth. Man faßt den kühnen, aber verzweifelsten Entschluß, den Deich zu verlassen und den Versuch zu machen, über die Eisschollen und die noch feststehende Eisdecke des Rheins das jenseitige hohe, noch nicht überschwemmte Ufer zu gewinnen. Doch bald muß dieses Vorhaben als unausführbar wieder aufgegeben werden. Dagegen wird ein anderes Wagniß unternommen und mit Erfolg gekrönt. Vier der kräftigsten Männer werfen sich in den kleinen zerbrechlichen Nachen, das einzige Fahrzeug, in dessen Besitz man ist, und gelangen durch die wilden Wogen und ungeheuren Eismassen glücklich nach dem naheliegenden Grundland. Der Besitzer desselben, Herr Winkelmann, dessen Gehöfte ebenfalls tief unter Wasser stand, und welcher zwar das Hülfesrufen gehört hatte, jedoch ohne zu wissen, woher dasselbe kam, und auch dann nicht vermocht hätte, Hülfe zu bringen, versuchte nun mit seinem größeren Kahne die Zurückgebliebenen abzuholen. Auch dies gelang nach mehrmaligen suchtbaren Gefahren und Anstrengungen, und gegen 2 Uhr Nachmittags befanden sich Alle wie durch ein Wunder auf Grundland in Sicherheit, woselbst sie mehrere Tage hindurch auf das Gastlichste gepflegt wurden. Zum Abholen des Viehes hatte man keine Fahrzeuge und dasselbe mußte unter Obhut der Männer, und unter Gottes mächtigem Schutz noch zwei Tage lang in dieser Lage verharren.

Auf dem vorangegebenen Wege stürzten sich die vereinigten Eis- und Wassermassen zunächst weiter auf die Dörfer Gortzel und Budberg, ersteres bekannt durch seine großen und herrlichen Obstplantagen. Diese mächtigen Baummassen gewährten zwar den Häusern Schutz und zwangen den Strom, in zwei großen Bogen das Dorf zu umgehen; sie selbst aber fielen als Opfer seiner Wuth; auf den verfallenen und durchwühlten Aeckern entwurzelt, entzöhlt und zerbrochen umherliegend, gewähren sie ein trauriges Bild der Verwüstung. Vieles Mobilar ging zu Grunde; an 50 Stück Vieh ertrank in den Ställen, indem die Schnelligkeit, womit die Fluth heranstürzte, jede Rettung unmöglich machte; auch wurden große Strecken des fruchtbarsten Landes veramt und vergrandet. Von ganz aus schöß der Strom auf das große Gehöfte Hohen-Hof los, welches zwar durch seine Baumpflanzungen und erhöhten Neubauten dem Verderben entging, jedoch dreien dahinter gelegenen kleinern Häusern keinen Schutz gewähren konnte. Von diesen wurden zwei gänzlich, das dritte zum größten Theile zerstört. Hier, wie bei dem Dorfe Gortzel, war es nicht das morsiche und zerstückte Eis des Rheines, welches die Verheerungen verurächte, sondern die großen Schollen des die mehrmahlte unangenehme Niederung bedeckenden Eises, welche, gehoben durch das Rheewasser, durch die Gewalt des Stromes leitwärts geschleudert wurden und bei diesem Rückstau Häuser und Bäume umstürzten. Die Bewohner des ersten Hauses retteten sich auf einen oben auf den Trümmern liegenden geliebten Theil des Silbers und mußten sich hier von Morgens 5 bis 10 Uhr der auf sie losstürzenden Eisschollen zu erwehren suchen. Noch entsetzlicher war die Lage der acht in dem zweiten Hause befindlichen Personen. Viele, ein achtzigjähriger Greis, seine Frau, Kinder und Enkel, hatten sich halbnackend auf den einzigen vor ihrer Wohnung noch stehen gebliebenen Baum geflüchtet, und sahen von hier aus, wie das Eis ihr Vieh und ihre sämmtliche Habe mit sich forttrieb. Die Bewohner des dritten Hauses schickten sich ebenfalls an, sich auf einen vor demselben stehenden Baum zu retten, als

(Fortsetzung folgt.)



Rheinischer Bote

Heimatblatt für den Niederrhein

Beilage der Weseler Zeitung

Begründet von Martin Boelitz

13. Jahrgang

28. Mai 1927

Nr. 5

Niederrhein.

Hier ahnt man schon das Meer; .. Die ebne Breite,
Der Strom, die grüne Fläche weit hinaus ...
Hier horcht man in die nebelgraue Wette
Ins Abendrot .. und dort am stillen Haus,
In alten Pappeln ist ein leises Rauschen.
Es ist so still, die Wellen murmeln tief ...
Als wie in einen dunklen Traum zu lauschen,
Wie in Vergangenheit, die in der Stille schließt,
So horcht die Seele in die Einsamkeiten
Der großen Stunde .. nur der Himmel weit
Will wölbend alles Leben überbreiten:
Dies Land liegt groß im Abend wie Unendlichkeit.

Doch wenn die Sonne aus des Himmels Bläue
Die Glitzersterne in die hellen Wellen streut,
Dann ist's, als ob sich alle Welt erfreue
In aller Farben bunter Heiterkeit.
Wie Schmetterlinge schweben weiße Segel,
Und bunte Fahnen wehen froh im Wind,
Und überm Wasser spielen Silbervögel,
Und jedes Seele singt als wie ein Kind
Von Sommers selgen, lichterhellsten Zeiten,
Da grüne Wiesen bunt von Blumen blühen
Und bunte Kühe grasen auf den Weiden
Und frohe Menschen an den Ufern gehn.

Und weit hinüber auf den weißen Wegen,
Von hier zu dort durch stille Dörfer hin,
Da schwanken herbftens Wagen schwer von Saen
Der neuen Ernte ... und der Menschen Sinn
Erfreut sich an der Glocken frommem Läuten.
Um alte Schlösser rauscht das dunkle Grün,
Und Seelen träumen fernhin in die Weiten,
Da auf den Hügeln dunkle Wälder stehn
Und Ebereschen mit den roten Dolden
Sie leuchten schöner in dem Abendschein.
Die Sonne will die stille Welt vergolden,
Und aller Arbeit soll nun Friede sein.

So liegt das Land in stiller ebner Breite
In aller Zeiten großer Einsamkeit,
Und dunkler wallt der Strom durch weißbeschneite
Ruhende Fläche stiller Winterzeit.
Und Frühling streut die neuen bunten Blüten
In Baum und Strauch und in die Wiesen schön,
Und festig in dem glänzend aufgeglühten
Maimorgen ist das süße Liedgeflöhen
Der Nachtigallen ... In den Zeiten wieder
Wird Sommer, Herbst ... doch ewig ausspannt
Ueber der Menschen Sorgen und der Menschen Lieder
Wölbt sich der weite Himmel über diesem Land.

Erich Bockemühl

Die Ueberschwemmung am Niederrhein im Jahre 1855.

Eine wahrheitsgetreue Schilderung der Vorfälle und Unglücke
welche durch die Rhein-Übersflutung des genannten Jahres
in dem Regierungsbezirke Düsseldorf sich ereignet haben.

(Fortsetzung.)

Nachdem der Strom sich hierauf etwas mehr links dem
Hause Cassel zu gewendet und ihm durch die Anhöhen desselben
der freie Abzug nach unten versperrt worden, nahm er wieder-
um seinen verhängnisvollen Lauf rechts durch die Niederung
neben Rheinberg und Offenberg, zog alle Eismassen dieser
Niederung im Sturme mit sich fort — in wenigen Stunden
war kein Eis in der ganzen Ebene mehr zu sehen —, durchbrach
mit diesen vermehrten Kräften hinter Offenberg den Wallacher
Damm auf eine Strecke von 120 Ruthen und ergoß sich nun
verheerend und verwüstend in die weiten Felder von Wallach,
Borh, Mengelen und Ginderich.

Alle diese, so wie die früheren ungeheuren Wassermassen,
welche durch die Uebersflutungen der Deiche bei Uerdingen
und Friemersheim ihren Weg über Moers, Repelen, Winters-
wick und Rheinberg genommen hatten, waren für diese Gegen-
den weniger fürchtbar gewesen. In der Nacht vom 1. auf den
2. wurde der Stadtdamm von Moers überfluthet und durch-
brochen und das Wasser drang mit einer so rasenden Schnellig-
keit in die Stadt, daß es bald mehrere Fuß hoch in derselben
und höher stand als im Jahre 1845. Zwei der Strömung
am meisten ausgesetzte Häuser stürzten an einer Seite ein.
Die Bewohner derselben hatten zum größten Theile sich früh-
zeitig genug geflüchtet, doch zwei Töchter wollten die alte,
kranke Mutter selbst in dem schon schwankenden Hause nicht
verlassen. Glücklicher Weise wurden auch diese, weniggleich
mit großer Lebensgefahr gerettet. Schon am 3. waren beinahe
sämmliche Wohnungen der Stadt wieder wasserfrei.

Das sehr hoch gelegene Rheinberg war noch glücklicher;
obwohl hier das Wasser am 2. über 31' am Pegel stand und
man selbst in den Jahren 1784, 1799 und 1830 eine solche
Höhe nicht erlebt, wurden doch nur die niederen Stadttheile
auf kurze Zeit etwa 3' hoch unter Wasser gesetzt. Ein ähn-
liches Loos hatte Alpen. Hier erreichte zwar das Wasser
eine Höhe, welche der des Jahres 1784 gleichkam, und fast
sämmliche Häuser des Städtchens wurden von demselben er-
reicht; jedoch schon am 4. war die Fluth, welche am 2. gegen
7 Uhr Morgens gekommen war, wieder abgelassen.

Groß war hingegen die Verheerung in den Gemeinden
Wallach und Borh, in der Bürgermeisterei Büberich
und in den Gemeinden Ginderich, Mengelen, Birten
und Bönning, welche am 2. durch die Uebersflutung der
Baundeiche inundirt wurden, und woselbst das Wasser in der
Nacht vom 2. auf den 3. in Folge des Deichdurchbruches zu
Wallach seinen Höhepunkt erreichte. Die Fluth stieg 2' bis
3' höher als im Jahre 1830, blieb aber bei einem Pegelstande
von circa 30' durchschnittlich 6' unter dem Wasserstande des
Jahres 1784. Die Häuser der Tagelöhner Joh. Tooten zu Poll
und Lamb. Lackmann zu Birten wurden mit ihrem sämmtlichen
Inventar gänzlich zerstört und 210 Wohnungen mehr oder
minde beschädigt; 2 Pferde und 58 Stück Rindvieh kamen
in den Fluthen um; außerdem ging vieles sonstiges Mobilar,
besonders Hausmobilen und Fruchtvorräthe, zu Grunde. Auf
der rechten Seite der Chaussee von Büberich nach Grünthal,
welche allenthalben ausgetrieben und an vier Stellen durch-
brochen ist, sind etwa 200 Aecker mit Sand und Kies über-
schüttet worden, und sehr viele mit Winterfaat bestellte sind
überdies abgetrieben.

Die Bewohner von Wallach und Borth hatten, in richtiger Voraussehung der großen Gefahr, schon am 28. Februar mit unermüdblicher Thätigkeit die Arbeiten zur Erhöhung des Damms begonnen und setzten dieselben auch dann noch fort, als am 2. März das Wasser schon an einzelnen Stellen den Damm überfluthete. Als aber am Nachmittage des 2. ein oberhalb Offenbergs gelegenes Floß durch den gewaltigen Strom los- und auseinander gerissen worden und ein Stück desselben den Damm unterhalb Wallach auf eine Strecke von mehr als 100' durchbrochen hatte, da war jeder Widerstand und jeder Kampf mit dem übermächtigen Elemente zu Ende, und der furchtbare Feind stürzte sich heuteschnaubend über die eroberten Fluren. Mehr als 50 theils zertrümmerte, theils stark beschädigte Häuser, 40 Stück umgekommene Viehes und eine Menge verwüsteter Aecker, Gärten und Wiesen waren die traurigen Trophäen seines schrecklichen Sieges. —

Wir haben bisher manches erschreckende Werk der Zerstörung und Verwüstung wahrgenommen; der Hilferuf der Bedrängten und ihr Schrei der Todesangst ist an unser Ohr gedrungen; wir haben gesehen, wie der erbarmungslose Strom das Vieh und sonstige Habe der Unglücklichen mit sich fortriß, ihre Wohnungen umstürzte, fruchtbare Landstrecken in wüste Sandböden umschuf und selbst des Lebens der Menschen nicht schonte; — und dennoch hatte seine Wuth nicht ausgetobt. Die Gegend bei Kanten, die Ortschaften Beek und Lüttingen waren von der strafenden Vorkehrung dazu ausersehen worden, in der Geschichte der diesjährigen Ueberschwemmungen den ersten Platz einzunehmen und dieselbe durch die schauerlichsten Bilder des Schreckens und des Sammers zu bereichern. Die Verheerung, welche hier angerichtet wurde, ist furchtbar durch die Menge der zerstörten oder beschädigten Wohnungen, furchtbarer noch durch die zahlreichen verlandeten und vergrändeten Ländereien, und am furchtbarsten durch die vielen Menschenleben, welche ihr zum Opfer fielen.

Die Wassermassen, welche von Verdingen und Drjoij durch das alte Rheinbett über Rheinberg kommend, sich in die Niederungs-Gemeinden Mengeln, Ginderich und Birten ergossen und sich hier mit dem weithin ausgetretenen Strome wieder verbunden hatten, gleichsam als hätten die Wasser ihre Kräfte zu dem nunmehr beginnenden großen Werke der Zerstörung vereinigen wollen, waren zuerst durch die das Beeker und Lüttinger Feld einschließenden Dämme in ihrem weiteren Vordringen aufgehalten worden. Aber auch dieser Widerstand sollte nur eine kurze Zeit anhalten. Die Fluth, welche gegen 6 Uhr Abends, um welche Zeit sie die Höhe von 27' erreicht hatte, um einige Zoll fiel, stieg um 7½ Uhr wiederum mit großer Schnelligkeit und vernichtete somit jede Hoffnung, daß die drohende Gefahr glücklich vorübergehen werden. Die zur Erhöhung und Verstärkung der Deichstrecke zwischen der Köln-Namener Chaussee und der Beek den Tag über mit rastlosem Eifer unternommenen und zuletzt mit Lebensgefahr verbundenen Arbeiten wurden aufgegeben; man mußte dem furchtbaren unüberstehlichen Feinde das Feld räumen:

Hoffnungslos

Weicht der Mensch der Götterstärke;
Müßig sieht er seine Werke
Und bewundernd untergeh'n.

Gegen 8 Uhr verkündete die Glocke des Kantener Domes, daß das längst Befürchtete eingetroffen: das Wasser hatte an der vorangegebenen Stelle den Deich überfliegen und stürzte nun unaufhaltsam über die weiten Felder, mit jeder Sekunde höher anschwellend und an Schnelligkeit und Gewalt gewinnend. Viele zu Beek befindliche Bewohner Kanten's, so wie auch unser Herr Landrat von Ernsthausen, welcher eben eine Deichinspektion vorgenommen, konnten nicht einmal mehr diese kaum eine Viertelstunde entfernte Stadt erreichen und mußten die Nacht an dem Orte der Gefahr zubringen.

Unterdessen hatte der Strom, welcher endlich bis zur Höhe von mehr als 31' angeschwollen war, zwischen der Chaussee und Beek an einer und zwischen Beek und Lüttingen an drei verschiedenen Stellen den Damm durchbrochen, und bald ragten die Häuser dieser Ortschaften nur noch mit den Dächern aus den Alles umgebenden Fluthen. Es war eine bange, eine schreckliche Nacht. In das Brüllen und Tosen der wie von unsichtbarer Macht gepeitschten Wogen mischte sich der herzzerreißende Angst- und Hilferuf der Ueberschwemmten und herüber aus der Ferne klangen die jammernden Töne der Nothglocken. Dazu hatte der mit schweren schwarzen Wolken bedeckte Himmel und der dicht herab fallende Regen die weite Flur mit undurchdringlicher Finsterniß umgeben, welche die Angst und die quälvolle Unwissenheit noch vermehrte.

Wie groß mochte der Schrecken, die Flucht und Verwirrung der unglücklichen Ueberschwemmten sein; einige wie Nothsignale hie und da durch das allgemeine Dunkel zitternde Lichter ließen erkennen, mit welcher Hast sie sich und ihre Habe vor dem reißenden Elemente zu retten suchten. Denn da man nie zuvor eine so hohe Fluth erlebt und besonders durch das Fallen derselben am Nachmittage in eine trügerische Sicherheit eingediegt worden war, so kam das Wasser wie ein Dieb in der Nacht und traf Alle fast ganz unvorbereitet. Um das Unheil zu vollenden, stürzte sich die durch den Drang des schwellenden Wassers gehobene, 20 und mehrere Zoll dicke Eisdecke des alten Rheines über den durch die Fluth aufgewühlten Damm, nachdem sie zuvor 6 der Ortschaft Beek angehörige Häuser zertrümmert und viele, selbst 100jährige Bäume entwurzelt oder durchschnitten hatte. Zwei Klöße, welche im alten Rhein überwinterten, wurden mit fortgerissen. Das eine stieß auf das Schiff der Wittve Kemp, welches in den Grund gehohrt wurde; das andere wurde mit furchtbarem Brausen über den Deich getrieben, richtete zu Beek an Gebäuden und Gärten großen Schaden an, riß dann das im Beekischen Felde gelegene Haus des Tagelöhners Reinders mit sich fort und wurde erst weiter durch eine Pflanzung schwerer Pappeln auf seinem verderblichen Wege aufgehalten. — Was vor der jähnelen Fluth fliehen konnte, flüchtete dem nahen Kanten zu, bis an dessen Thore der Strom seine Wasser entfaßt hatte; Rähne fuhren hier ab und zu, und ihre muthigen Führer, denen nicht Wenige ihr Leben, Andere die Erhaltung ihres Viehes und sonstiger Habseligkeiten verdanken, scheuten keine Gefahr, den Fluthen und Eischollen ihre Beute abzugewinnen. Die Nacht und der anbrechende Morgen sahen hier manche schmerzliche, manche rührende Scene. Viele der Geretteten gingen stumm und lautlos umher und keine Klage entfuhr den blassen Lippen; aber auf dem bleichen, entstellten Antlitze lagerte der Schrecken und aus den stieren, fast wahnsinnigen Blicken sprach der Schmerz und die Verzweiflung ihres Innern; Andere durchirrten jammernd und wehklagend die Straßen der Stadt: es war ihnen ja nichts geblieben, als das nackte Leben, und die Ungewißheit und Angst um das Schicksal ihrer Angehörigen ließ sie auch dessen nicht froh werden. Manche hatten sogar mit eigenen Augen gesehen, wie die Thüren theils von den Fluthen verschlungen, theils unter den Trümmern ihrer Wohnungen begraben wurden, oder sie vernahmten eine solche Schreckensbotschaft von den Ankommenden. Andere waren glücklicher: in der allgemeinen Verwirrung und Flucht sind sie getrennt worden, und schon glaubt der Eine den Andern auf ewig verloren zu haben; da bringt wiederum ein rettender Kahn neue Ankömmlinge, und mit einem Schrei des Entzückens stürzen die Todtgeglaubten einander an die Brust; ver-gessen ist alles Unglück und jede Noth: was ihrem Herzen das Theuerste war, ist ihnen wie durch ein Wunder von Neuem wiedergeschenkt worden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Gemeinheitsteilung in Hamminkeln 1821—35.

(Ein Stück Ortsgeschichte.)

Franz van den Bruch, Fluren.

(Schluß.)

Ueber einen weiteren Termin am 8. März 1822 schrieb dann der Gemeindevorsteher L. Buscher an den Freiherrn von Bylich, daß die Versammlung beschloßen habe, nicht nur die eigentlichen Besitzer der Gemeinheit, sondern auch denjenigen Rathstellen, die gar nicht berechtigt seien, soviel zuzuteilen, als zu ihrer Subsistenz nötig sei. Er schloß seinen Bericht mit den Worten: „So ist also dieses Werk beschloßen und an keinen Rückgang mehr zu denken. Nach 10 Jahren wird man vielleicht sagen: Wäre es doch beim alten geblieben!“

Ähnliche Bedenken gegen die Teilung hatte auch der Freiherr von Spaen in Ringenberg. Er sandte folgendes Schreiben an den Bürgermeister: „Sollte Ew. Hochwohlgeboren als Bürgermeister von Ringenberg nicht um Mitteilung des Protocolls über die geftrige Berathslagung in Betreff der Teilung der Hamminkelschen Gemeinheit fordern können, um dadurch imstande zu sein, für das wahre Wohl der Gemeinde sorgen zu können, welches nach meinem Erachten, sowie auch dem Vernahmen nach von vielen Hamminkelschen Eingewesenen, durch eine Teilung der Gemeindegünde nicht befördert werden kann. Im Gegentheil wird dieses das Verderben aller Höfe nach sich ziehen und viele Unkosten verursachen, z. B. die an den Landmesser Monje aufgetragene Vermessung der zu teilenden Gemeinden und die Diäten, welche an die zur Classificierung des

Bodens ernannten Commissarien versprochen sind. Diese Teilung wird für manche Individuen von Nutzen sein und der Schaden allgemein. Ew. Hochwohlgeboren bitte ich um guten Rat und Hilfe, um diesem Uebel vorzubeugen und zu machen, wenn es möglich ist, daß keine Teilung statfinde. Dadurch würde Ew. Hochwohlgeborenen der Gemeinde einen wichtigen Dienst erweisen, von welchem sie früh oder spät die Wohlthat empfinden wird. Ringenberg, den 9. März 1822. von Spaen."

Über alle vorgebrachten Bedenken und Besorgnisse, die unzweifelhaft von der Sorge um das Wohl der Gemeinde und ihrer Eingeseßenen zeugen, konnte den Gang der Verhandlungen wohl in die Länge ziehen, jedoch nicht mehr aufhalten. Der Assessor Hering teilt dem Bürgermeister mit, über die Nützlichkeit oder Notwendigkeit der Teilung selbst könne nach den Bestimmungen des Teilungsgegesetzes vom 7. Juni 1821 kein Zweifel obwalten, oder die Widerspenstigen würden offenbar unterliegen, da keine durch das Gesetz gebilligte Widerprüche vorhanden seien. Es seien ihm aber Zweifel aufgestoßen, ob die Rätber und kleinen Hausegeseßenen überhaupt ein Stimm- und Beratschlagungsrecht hätten, das Allgemeine Landrecht gäbe ihm darüber keine definitive Bestimmung. Die "Großegeßenen" hätten wohl den "Kleingeßeßenen" die Berechtigung an der Gemeinheit zuerkannt, allein es handle sich darum, ob die letzteren auch bei den Beschlüssen zuzuziehen seien oder nicht. Er bitte deshalb um Aufklärung darüber, ob bei der Hamminkelschen Commune ein förmlicher Vertrag existiere, in dem die Rechte und Pflichten der einzelnen Gemeindeglieder bestimmt wären, oder ob bei Fassung von Beschlüssen die hergebrachte Gewohnheit befolgt werde. Die Antwort des Bürgermeisters besagte, daß ein Vertrag in Hamminkeln nicht bestehe, und die unbestimmten und zum Teil sich widersprechenden Bestimmungen des Allgemeinen Landrechtes in Hinsicht der Gemeindebeschlüsse und Beratschlagungen seien in der hiesigen Provinz nie zur Anwendung gekommen, sondern statt dessen die alte und zugleich den Provinzialgesetzen gemäß Obervanz befolgt worden, nach welcher nur diejenigen, welche 4 Holländische Morgen "contribuablen" Grund eigentümlich besäßen, ein Stimmrecht bei gemeinschaftlichen Angelegenheiten zugestanden werden könne, alle übrigen seien davon ausgeschlossen.

Am 27. Mai 1822 machte der Bürgermeister den Commissar Hering auf Verschiedenes aufmerksam, was bei der Teilung noch zu beachten sei und bat ihn, den Teilungsberechtigten bei der nächsten Versammlung folgendes vorzutragen. Auf dem sogenannten Iffelbruche sollten die einzelnen Parzellen nicht durch Wälle und Gräben, sondern nur durch Frechtungen oder lebende Hecken abgefordert werden, weil erstere nicht allein in ökonomischer Hinsicht für das ganze Bruch nachteilig, sondern auch für den trägen Lauf der überhörigen Iffel hinderlich sein würden. Sodann sei es ratsam, daß außer den nötigen Wegen zur Reparatur derselben wenigstens 10 Holländische Morgen tauglicher Grund von der Teilung ausgeschlossen würden und der Gemeinde zu diesem Zweck verblieben. Auch dürfte es nicht unangemessen sein, zu einer besseren Subsidienz der beiden in Hamminkeln befindlichen Schullehrer ein Stück Gemeinheitsgut zu bestimmen und dem Schulfond zu widmen.

Nachdem dann endlich alle strittigen Punkte geklärt waren, lud der Assessor Hering zwecks Vermessung der Gemeinheit den Bürgermeister von Wyllich mit sämtlichen Gemeinderäten von Flüren, Diersfordt, Bislicher Hoog, Hamminkeln und Ringenberg auf den 11. Juni nach Wimmersmannsberg ein. Von hier aus nahm man eine Besichtigung und Festsetzung der Grenzen vor an Hand der amtlichen Karten vom Jahre 1730.

Zwischen Flüren und Hamminkeln lief die Grenze von dem Rotten "Franz Marie" genannt neben den Häusern von Spaltmann und Busch schräg auf das große schwarze Wasser bei dem sogenannten Näberken, jedoch durch das schwarze Wasser bis in die Gegend des zu Hamminkeln gehörigen Röpplingshofes und wurde strichweise durch alte Landwehrlager bezeichnet. Die Grenze zwischen Bislicher Hoog, Diersfordt und Hamminkeln ging von der zu der letzteren Gemeinde gehörenden Landwehr in der Gegend des Röpplingshofes nach Wihens, Koep und Hülsdorf hinauf. Die Landwehr selbst wurde bisher von der Kirche Hamminkeln benutzt. Bei der sogenannten Tiddenschen Wiese hinter Wihens stieß auf der Bislicher Seite lauter Privateigentum an die Hamminkelsche Gemeinheit.

Bei den am 17. Juli fortgesetzten Grenzbesichtigungen ergab sich die Grenze zwischen Hamminkeln und Ringenberg wie folgt. An dem Bruche bildete der von Westen nach Osten laufende Damun die Grenze, die dann dicht an der Iffel von Süden nach Norden weiter ging. Es wurde festgestellt, daß

die neben der Iffel von der Brücke bis Ralshofs-Wiese belegene Landwehr des Herrn von Spaen zu Ringenberg gehöre, nicht aber die Niederung zwischen dieser Landwehr und der Iffel, welche Gemeinheitsgrund sei.

Am folgenden Tage besichtigte man die Grenze gegen Mehrhoog, Toeven und Loikum. Sie lief von Schmeermanns Kamp in gerader Richtung auf den hinter Groß Wildemann stehenden Grenzpfahl und von diesem wieder auf den Grenzpfahl an der Toevenschen Grenze. Von hier ab stieß die Gemeinheit teils an Hamminkelsche Privatbesitzungen, teils an solche von Toeven, Haltern und Loikum. Von der Heinrich Busch-Rathe ging dann die Grenze an der Loikumer Landwehr entlang, doch so, daß dicht an diese zunächst wieder Hamminkelsche Privatbesitzungen und hinter diesen erst Gemeinheitsparzellen zerstreut anstießen. Der Weg der hinter Groß Wildemann neben dem Kamp des Herrn von Spaen lief, wurde als ganz zu Hamminkeln gehörig anerkannt. Bei einer Teilung der Mehrhoogischen Gemeinheit mußte deshalb dieser ganze Weg unberührt bleiben.

Die weiteren Verhandlungen scheinen dann geruht zu haben bis zum Frühjahr des folgenden Jahres, vielleicht infolge des Wechsels in der Leitung der Bürgermeisterei, da im Herbst 1822 der Herr von Ißing Bürgermeister wurde. Nachdem nun alle Vorarbeiten für die Teilung, wie Vermessungen, Berechnungen und Kartierung der Gemeinheit, beendet waren, blieb noch übrig, die vorschrittsmäßigen Grunduntersuchungen oder die Bonitierung vorzunehmen. Zu diesem Zwecke wurde eine Commission, bestehend aus den Herren Büscher, Bovenkerk, Wink, Rademacher und Koerts ersucht, sich am 21. April 1823 bei dem Gastwirt Koerts morgens um 8 Uhr pünktlich einzufinden. Aus irgend einem Grunde suchten die genannten Herrn den Termin hinauszuschieben, was der Assessor Hering jedoch mit dem Bescheide ablehnte, daß, wenn die Boniteure am festgesetzten Tage nicht erschienen, er dann kraft des Gesetzes andere auf ihre Kosten ernennen werde. Die Bonitierung muß wohl infolge vielerlei Erörterungen lange Zeit in Anspruch genommen haben, denn bis zum März 1824 verlautete über den Fortgang der Teilungsangelegenheit nichts. Am 22. desselben Monats machte der Assessor Hering den Bürgermeister darauf aufmerksam, daß bei der nahe bevorstehenden Teilung die Akerbautreibenden durch übermäßiges Plaggen dem zu verteilenden Grund und Boden bedeutenden Nachteil zufügen würden, wenn dem nicht vorgebeugt werde. Da die Königliche Generalkommission bestimmt habe, daß das Plaggen auf einen einjährigen Bedarf zu beschränken sei, so verlange er, daß von der Ortspolizeibehörde mit Zuziehung von Sachverständigen sowohl der einjährige Bedarf jedes Einzelnen als auch die Localität, wo geplaggt werden könne, genau festgestellt werde. Zur Beobachtung dieser Bestimmung soll jeder bei einer Polizeistraße von 5 Reichsthaler oder stägigem Gefängnisse im Uebertretungsfalle angehalten werden. Er überließ es dem Bürgermeister, die erforderlichen Maßregeln wahrzunehmen und bat ihn, ihm einen Bericht über die Art und Weise der Kontrolle über das Plaggen zugehen zu lassen. Auf den 20. Mai desselben Jahres setzte er wieder einen Beratungstermin an und bat den Bürgermeister von Ißing, zu diesem die Liste mitzubringen, auf die Besitzungen der Eingeseßenen in ganze, halbe, dreiviertel, viertel Höfe und Kathstellen eingeteilt waren.

Wir bringen nachstehend diese Einteilung der Höfe. Nach der Hausnummer folgt die Bezeichnung des Hofes. Der Name des Besitzers ist in Klammern beigegefügt, wenn er sich nicht mit dem des Hofes deckt. Die Größe der Besitzungen ist aus den Bezeichnungen 1, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ oder R (Kathstelle) zu ersehen. Hatte der Hof das Recht der Schafhude, so folgt noch ein Sch.

1. G. Kloppert, R; 2. G. Kraak, R; 3. Herrn. Hüskens, R; 4. D. Horstmann, R; 5. S. H. Tinnefeld, R; 6. J. H. Kloppert, R; 7. H. Stegemann, R; 8. J. Köster, R; 9. S. H. Horstmann, R; 10. Wwe. Schneiders, R; 11. J. H. Baumeister, R; 12. Suwenkath (Beling), R; 13. S. H. Beling, R; 14. S. H. Bovenkerk, $\frac{1}{4}$; 15. Timps Rathe (Scheppers und Rorthauer), R; 16. S. H. Bergers, R; 17. Steffen Hackmann, R; 18. W. Broecker, R; 19. G. Ralshoff, R; 19 $\frac{1}{2}$. Klarendahl, R; 20. Vadringskath (van Harten), R; 21. S. H. Elermann, R; 22. Rüttger Bovenkerk, $\frac{1}{4}$; 23. Herrn. Koerts, $\frac{1}{4}$; 24. Flores Rathe (Hendr. Steckling), R; 25. Hingendahlskath (Bovenkerk u. Conforten), $\frac{3}{4}$; 26. S. H. Kamps, R; 27. G. Schneckers, R; 28. W. Hajenkamp, R; 29. u. 30. Bergtrede (von Wenler), $\frac{3}{4}$; 31. Klebbruch (W. Kloppert), R; 32. u. 33. Weggung (von Ißing), 1; 34. u. 35. Rott (Büscher), 1; 36. Graafskath (Dr. Graaf), R; 37. Bramhorst (G. Noldemann), R; 38. Ralshoff, R; 39. Kayermann (Buschmann u. Conforten) $\frac{1}{2}$; 40. die Kirche, 41. u. 42. die Schulen, 43. u. 44. die

Pfarrer, zusammen 1; 45—47. Iffelmann (Lancelle), $\frac{3}{4}$; 48. Groß-Bovenkerk (Lancelle), 1; 49. Klein-Bovenkerk (Lancelle), $\frac{1}{2}$; 50. Obersteg (Dickmann), 1; 51. Groß-Schlebusch (Iffelmann), $\frac{3}{4}$; 52—54. Weisenstein (Frau von Becker), 1, Sch.; 55. Looijen (Piaffus), 1, Sch.; 56. u. 57. Steckling (Emkes in Wesel), 1, Sch.; 58. Löniscamp (Achterfeld), $\frac{1}{4}$; 59. Landmehrkathe (S. Vink u. Bergers), R; 60. u. 61. Grenzenust (Befiger), R; 62. Huven (S. Vink), R; 63. Schepermann (von Hens), $\frac{1}{2}$; 64. Raabenhof (Armen in Wesel), 1; 65. u. 66. Treckdorp (Könne), 1; 67. Brömmekamp (Könne), $\frac{3}{4}$; 68. Gabergs (Straatmann gen. Gaberg), R; 69. Wimmersmann (Suntin), 1, Sch.; 70. Schmithuis (Dassah), $\frac{1}{2}$; 71. Naerberken (J. B. van den Bruck in Wesel, Schwiegervater des Hamminkeln's Pastors Müller), R; 72. u. 73. Koesping (von de Wall), 1, Sch.; 74. u. 75. Tollemann (Erben Bivd), $\frac{3}{4}$; 76. Holtkamp, $\frac{3}{4}$, Sch.; 77. Schruf (W. Koch), 1, Sch.; 78. Fuhrmann (Kehl), $\frac{3}{4}$, Sch.; 79. Bleckmann (Kehl), 1, Sch.; 80. Hüfken, $\frac{1}{2}$; 81. Korthauer (Hannes), $\frac{3}{4}$; 82. u. 83. Kampshof (Tidden), $\frac{1}{2}$; 84. Thül (Büfcher), 1, Sch.; 85. Hohenhorst (Fels), $\frac{1}{4}$; 86. Lenter (von Wesler), R; 87. Timmermann, R; 88. Tidden (von Nespens), $\frac{1}{2}$; 89. Heymann (Lancelle), $\frac{1}{2}$; 90. Rattenstert (Nienhaus), R; 91. Mingeler (Felsen), $\frac{3}{4}$; 92. Hüken (Wessels), R; 93. Bergers (Raach), R; 94. Stegemann (Masert), $\frac{1}{2}$; 95. Klein Koepp (Buschmann), R; 96. W...amp (Armen in Wesel), $\frac{3}{4}$; 97. Hülsdorf (Heggemann), $\frac{3}{4}$, Sch.; 98. Klein Wildemann (von Marle), $\frac{1}{4}$; 99. Groß Wildemann (von Marle), $\frac{1}{2}$; 100. Nienkamp (von Spaen), $\frac{3}{4}$, Sch.; 101. Horstmann (Erbpächter Frenhoff), R; 102. Lackmann (Erbp. Linnefeld), R; 103. Bramberg (Erbp. Wessels), R; 104. Rehagen (Werner und Schmidt), 1, Sch.; 105. Busch, $\frac{1}{4}$; 106. Linnefelds Kathe (Lohmann), R; 107. Polls Kathe (Graaf), R; 108. Kathe-manns Kathe (Telbe), R; 109. Nombek's Kathe (Schepermann), R; 110. Nienbuhrs Hof (Koeck), $\frac{1}{2}$; 111. Klein Köthers (Vink) $\frac{1}{2}$; 112. u. 113. Boing (Emkes), $\frac{1}{2}$; 114. Impelmann (Krusdick), R; 115. Rojendahl (Werner), $\frac{1}{2}$; 116. Schürmannskathe (Schürmann), R; 117. Emmerichsmann (Brömmekamp), R; 118. Nickselmann (Stropelhoff), $\frac{1}{2}$; 119. Prachtien (Molder), R; 120. Ranjers (Bleking), R; 121. Eichholz, R; 122. Meistermann (Arngen), $\frac{3}{4}$; 123. Münders Kathe (Münders), R; 124. Hüskens Kathe (Hüskens), R; 125. Gölchers (Schawach), $\frac{1}{4}$; 126. Lebben (Wessels), 1, Sch.; 127. Feldermanns (Brink), $\frac{3}{4}$; 128. Tellmanns (Ww. Hüskens), $\frac{3}{4}$; 129. Groß Köther (Rademacher), 1, Sch.; 130. Schlotins Kathe (Schlotin), R; 131. Op de Kamp (R. Heisters), R; 132. Fücking (W. von Manger), 1, Sch.; 133. Linnefeld (Kurjoll), $\frac{3}{4}$; 134. Nabermann (von Eb), $\frac{3}{4}$; 135. Kolleken (J. H. Münder), R; 136. Horns (Kolleken), R; 137. Klein Paß (von Manger), $\frac{1}{4}$; 138. Groß Paß (Nienhaus), $\frac{3}{4}$; 139. Klein Knüfken (Spaltmann), R; 140. Meus Busch (Bernh. Busch), R; 141. Schepers (Kovrmann), R; 142. Schult Schwinum (Armen zu Wesel), 1, Sch.; 143. Knüfken (S. H. Masert), $\frac{3}{4}$; 144. Kamp an der Iffel (Hortmann), $\frac{1}{2}$; 145. Ubersbauer (J. H. Tidden), $\frac{3}{4}$; 146. Schlotins Hof (Wwe. Knüfken gen. Schlotin), $\frac{1}{2}$; 147. Rathhoff (von Spaen), $\frac{3}{4}$.

Die Verhandlungen ruhten dann wieder bis Anfang November des Jahres 1823. Am 4. November war eine Besprechung zwecks Entwurfs eines Projektes über die Teilung der drei Gemeindegroßstücke. Dazu erschienen der Commis-sar Hering und der Protokollführer Viger. Ferner waren anwesend die Deputierten Bürgermeister von Iffing, S. Bovenkerk und von Marle. Dagegen waren die Deputierten J. C. Emkes aus Wesel und H. Arngen aus Ringenberg nicht erschienen. Die Anwesenden erkannten, daß bei der Teilung die Lage der Höfe der Teilungsinteressenten und ihre Entfernung von dem einen oder andern Gemeinheitsgrundstücke berücksichtigt werden müsse. Es könne auch der Fall sein, daß Interessenten, die nicht unmittelbar an das Iffelbruch, wohl aber an die Heideseite anstießen, dennoch wegen der Weiderei gerne Teile von dem Bruche mitnähmen. Vor Auf-stellung eines Teilungsplanes müßte aber zunächst feststehen, was nach Abzug der Wege u. v. von dem zu verteilenden Grunde übrigbleibe. Vorläufig könne nur nach allgemeinen Grundsätzen folgendes festgesetzt werden:

Die Gemeinheit liege in 3 abgehandelten Hauptteilen

- das sogenannte Lichteholz und die kleine Heide
- die sogenannte Strauch-Heide und Lege Heide,
- das Iffelbruch.

Die Gemeinde Hamminkeln sei in administrativer Hinsicht in 5 Abteilungen eingeteilt, die man Rotten nenne, welche Ein-

teilung nach Maßgabe ihrer zusammenhängenden Lage zustande gekommen sei. Diese seien das Loikumer-, das Kesteldorfer-, das Heide-, das Iffel- und das Dorfrott. Die Versammlung beschloß, dem Bürgermeister von Iffing, der mit den Lokalitäten und den Bedürfnissen der Teilungsberechtigten am besten bekannt sei, es zu überlassen, nach Abzug der Wege und sonstigen Flächen unter Zuziehung des Geometers Monje einen Spezial-Verteilungsplan anzulegen, der sämtlichen Deputierten zur Erklärung und sodann allen Teilungsinteressenten zur definitiven Feststellung vorzulegen sei.

Der Fortgang der Teilungssache erlitt dadurch wieder eine Verzögerung, daß der Geometer Monje die Vermessung und Bonittierung des von Flüren, Mars und Hiel an Hamminkeln abzutretenden Vergleichsquantums wieder hinausgeschoben hatte. Auf eine scharfe Beschwerde dagegen beeilte sich derselbe jedoch, auf den 9. Dezember sofort einen Termin anzusetzen, um sich gegen „unbegründete Vormürfe“ sicher zu stellen. Bald nachher wurde von den Deputierten auch die infolge der Teilung notwendig gewordene Wegeanlage besprochen. Man legte 10 neue Wege fest. Am 23. Dezember hatte der Kommissar Hering wieder eine Verhandlung nach Diersfordt anberaumt, zu der er sämtliche Gemeinderäte von Flüren, Mars und Hiel und Hamminkeln eingeladen hatte. Es handelte sich darum, die Grenze zwischen diesen drei Gemeinden festzusetzen, die nach Abtretung des Vergleichsquantums eine andere wurde. Um das Forttreiben des Flugsandes von den auf der Grenze liegenden Sandbergen zu verhindern, wurde beschlossen, dieselben zu bepflanzen und den Schäfern, Hirten und sämtlichen Einwohnern und Nachbarn zu verbieten, Gruben oder Löcher an diesen Stellen zu graben. In Verfolg dieser Beschlüsse ersuchte der Assessor Hering den Bürgermeister von Iffing am 20. Februar 1825, die Befestigungsmaßregeln in Vollzug setzen zu lassen und den Hamminkeln'schen und Flürener Interessenten bei Strafe von 5 Reichstaler oder Pfändung jedes Hüten, Pfluggengraben oder Aufreißen der Oberkruste in dem Grenzduct polizeilich verbieten zu wollen.

So waren seit Einbringung des Teilungsantrages bereits 4 Jahre hingegangen, und trotz all der größeren und kleineren Verhandlungen war das Werk noch nicht so weit gefördert, daß nun endlich zur Teilung geschritten werden konnte. Die Angelegenheit zog sich noch mehrere Jahre hin und es kam manchmal zu sehr erregten Sitzungen. Bei einer solchen ergriff der Gutsbesitzer Lancelle Partei für die „Kleingegebenen“, die nach dem aufgestellten Verteilungsplan im Verhältnis zu den Besitzern der großen Höfe benachteiligt waren. Er trat aufs kräftigste für die Rechte der kleinen Leute ein und durchstrich den Plan.

Es ist unmöglich, alle die noch sehr häufig stattgefundenen Besprechungen hier zu erörtern. In welchem Jahre die Teilung nun vor sich ging, ist aus den Akten nicht zu ersehen, jedoch wurde in den Jahren 1834 und 35 noch mehrmals über die Anlage der neuen Wege und ihre Instandhaltung verhandelt. Im letzteren Jahre schickte der Spezial-Kommissar Justizrat Kerstein von Wesel an den Bürgermeister von Iffing einen Auszug aus den Revisions-Bemerkungen der Königl. General-Commission zu Münster über den von ihm eingesandten Re-zeßentwurf der Hamminkeln'schen Gemeinheit und bat ihn, über die hernach zu erledigenden Punkte zunächst mit ihm Rücksprache zu nehmen. Der Schluß dieses Auszuges enthielt eine beifällige Aeußerung genannter Commission über die Ber-züchtigung der Deputierten und Boniteurs auf Entschädigung. Dieselbe sollte im Amtsblatt lobend erwähnt werden.

Die Nacht.

Von Gustav Schüler.

Wie sich der Lärm entkleidet,
nun die Nacht alle Farben stiehlt,
die das Kupfer vom Kirchenkauf schneidet
den Fenstern zu schweigen bestiehlt.

Hat vom Strom das Silber genommen,
die Fahne vom Brückentor,
ist über die Blumen kommen,
stäubt Ruß aufs grüne Rohr.

Sie hat von allen Wegen
das bunte Beginnen getan
und geht den Wolken entgegen
auf schwarzer Sammetbahn.

Dr. Dreyer
König

Christen, Königin
König

Laut. Königin Königin

Pingenberg & Himmelsberg.